

Dipl.-Ing. Uwe Cüppers

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Wachtendonk

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die **Teilungsvermessung** des Grundstücks/der Grundstücke

Gemarkung Wachtendonk, Flur 7, Flurstück : 56.

Weil die Eigentümer (Die Anlieger) eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in Wachtendonk gelegene Grundstück „**Hochlandwehr**“

Gemarkung Wachtendonk, Flur 7, Flurstück 57.

Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer für das Grundstück sind „die Anlieger“.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch **Offenlegung der Grenzniederschrift** vom 22.10.2024 zur Geschäftsbuchnummer 24-0403T in der Zeit vom 29.11.2024 bis einschließlich 30.12.2024

-

in der Geschäftsstelle des
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Uwe Cüppers, Konstantinstr. 58, 41238 Mönchengladbach

während der Bürozeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden.

Der Stadt Wachtendonk am 15.11.2024 zur öffentlichen Bekanntmachung übergeben. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im o.a. Zeitraum.